

20. XI. 4118. Technisches Seminar Winterthur. Der Kantonsrat teilt mit, dass er in seiner Sitzung vom 20. November 1961 den Antrag des Regierungsrates vom 20. Juli 1961 über die Bewilligung eines jährlichen Beitrages an das Technische Seminar Winterthur und die Arbeitsgemeinschaft für berufliche Weiterbildung Winterthur beraten und gemäss gleichlautendem Antrag der Kommission vom 17. Oktober 1961 folgenden Beschluss gefasst habe:

I. Dem Technischen Seminar Winterthur und der Arbeitsgemeinschaft für berufliche Weiterbildung Winterthur wird für das Jahr 1961 ein Beitrag von zusammen höchstens Fr. 16 000 und für die Jahre 1962 und 1963 ein Beitrag von zusammen höchstens je Fr. 25 000 bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Diese Mitteilung geht an die Erziehungsdirektion zum Vollzug und an die Finanzdirektion zur Kenntnisnahme.